



Kinderflamme der Landesjugendfeuerwehr M-V

Schwerin – Im Rahmen des Landeszeltlagers der Jugendfeuerwehren M-V in der ersten Juli-Woche fand auch die erstmalige Abnahme der Kinderflamme statt.

In Anlehnung an die Jugendflamme für die Jugendfeuerwehrmitglieder können die Mitglieder der Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren, also Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, eine Prüfung zu erlernten Grundlagen und erworbenem Wissen rund um die Brandschutzerziehung und -aufklärung in zwei aufeinander aufbauenden Stufen ablegen.

„Kinder in der Feuerwehr bedeutet pädagogische Vermittlungsarbeit, die keiner feuerwehrtechnischen Ausbildung unterliegt, keine verbindliche Schutzkleidung trägt und die besondere Aufmerksamkeit bei der Betreuung genießt“, erläutert Landesjugendfeuerwehrwart Stefan Krömer die Idee hinter dem Konzept der Kinderflamme. „Unsere Kinderfeuergruppen in den Jugendfeuerwehren sollen spielerisch auf den Übertritt und die Mitwirkung in der Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr vorbereitet werden. Die Erziehung der Kinder zur Nächstenhilfe, zur Gruppen- und Teamfähigkeit und die Förderung der sozialen Kompetenz stehen hier im Vordergrund. Gleichzeitig wird im Rahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung und auch der grundlegenden Ersten Hilfe der Grundstein für die zukünftige Mitgliedschaft in der Feuerwehr gelegt. Um hier auch eine Motivation und Wertschätzung dieser Leistung zu geben, haben wir einen Anreiz geschaffen, um dieses zu würdigen und die Kinder weiter zu motivieren.“





LANDESFEUERWEHRVERBAND Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Richtlinie für die Kinderflamme Stufe 1 und Stufe 2, die in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarten erarbeitet wurde, bestimmt den Jugendwart als Verantwortlichen für die Kindergruppen zum Abnahmeberechtigten. Die Stufe 1 ist ab 6 Jahren, die Stufe 2 ab 8 Jahren abzulegen. Zwischen den Prüfungen beide Stufen müssen aber mindestens 6 Monate Abstand liegen.

Zu den Inhalten gehören das Wissen um die Notrufnummer, das Binden eines beliebigen Knotens, das Anlegen eines Pflasters beziehungsweise eines Verbandes und auch eine Teamaufgabe. In der zweiten Stufe werden die Aufgaben noch ein bisschen dem Alter entsprechend angepasst: das Absetzen eines Notrufs, Gerätekunde, das Wissen um die Aufgaben der Feuerwehr, um Löschmittel, um das Verbrennungsdreieck und die Erledigung einer spezifischen Teamaufgabe gehören hier zum Leistungsspektrum.

Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Schaffung dieser Kinderflamme in den Stufen 1 und 2 das erste Bundesland, das landeseinheitliche Richtlinien für die Abnahme geschaffen hat.

Der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern vertritt als Dachverband alle öffentlichen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern. Als Interessenvertreter und Fachverband im Feuer- und Brandschutzwesen engagiert er sich in allen Angelegenheiten für die über 40.000 Mitglieder aus 933 Freiwilligen Feuerwehren, 6 Berufsfeuerwehren und den 600 Jugendfeuerwehren.

Weitere Informationen zum LFV M-V und zur Presseinformation erhalten Sie unter:

www.landesfeuerwehr-mv.de

www.funkstoff-mv.de

www.ljf-mv.de

Pressekontakt:

Telefon: 0385-3031800 / E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de